

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890**

10.2.1890 (No. 40)

# Karlsruher Zeitung.

Montag, 10. Februar.

N<sup>o</sup> 40.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1890.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Betzelle oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

## Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 10. Februar.

Das englische Parlament tritt morgen zusammen. Das vor einiger Zeit aufgetauchte Gerücht, das Ministerium Salisbury wolle der Königin die Auflösung des Parlaments und die Ausschreibung von Neuwahlen empfehlen, hat sich nur wenige Tage behaupten können und fand wohl niemals in den Absichten der Minister eine Begründung. Die Regierung verfügt im Parlament über eine genügend starke und fest zusammenhaltende Mehrheit; wenn diese Mehrheit sich auch bei den Erziehungswahlen verringerte, so reicht sie doch völlig aus, um das Ministerium vor unliebsamen parlamentarischen Ueberraschungen sicher zu stellen, und es liegt für das Cabinet Salisbury deshalb kein ernstlicher Grund vor, statt mit der sicheren Mehrheit, die es gegenwärtig im Parlamente besitzt, weiter zu arbeiten, auf die unsichere Karte einer Parlamentsmehrheit zu setzen. Bis zum Ablaufe der Legislaturperiode ist noch immer eine beträchtliche Frist und die Situation der Regierung kann sich bis dahin wesentlich verbessern, da inzwischen die irischen Reformen des Cabinet Salisbury eine größere Wirkung ausüben werden, während der gegenwärtige Augenblick vielleicht günstiger für die Opposition als für die ministeriellen Parteien in Bezug auf allgemeine Wahlen wäre. Die Regierung kann der morgen beginnenden Parlamentssession hoffnungsvoll entgegensehen. Ihre energische Auftreten in dem afrikanischen Interessensstreite zwischen England und Portugal, obgleich es den Schein der Schroffheit nicht vermeiden hat, entsprach offenbar den Forderungen der öffentlichen Meinung Englands; Lord Salisbury hat der Empfindlichkeit seiner Landsleute in Bezug auf koloniale Ansprüche Englands volle Rechnung getragen. An Lord Salisbury's auswärtiger Politik wagt auch die Opposition keine abfällige Kritik zu üben, die oppositionelle Presse begnügt sich im Allgemeinen mit der Behauptung, daß das Gute an Salisbury's auswärtiger Politik eigentlich die Ueberlieferungen der Gladstone'schen Amtsführung seien — eine Behauptung, die mehr lässig als wahr ist. In Bezug auf Irland gedenkt die Regierung einen entscheidenden Schritt zu thun durch eine groß angelegte Reform des irischen Grundbesitzes — freilich nicht einen Schritt der Annäherung an Home Rule, aber eine Maßregel, die bei richtiger Ausführung doch sicherlich viel zur Beseitigung der Ursachen der irischen Unzufriedenheit beitragen kann. Es ist nicht abzuleugnen, daß das Cabinet Salisbury nach außen und im Inneren eine lebhaftere Thätigkeit entfaltet und sich im Allgemeinen vor Mißgriffen gehütet hat, welche Wasser auf die Mühle der Oppositionsparteien liefern würden. Die Gladstone'sche Partei wird daher in der beginnenden Parlamentstagung wohl Stürme entfesseln können, aber keine von solcher Gewalt, daß sie die Regierung von ihrem festen Ankergrunde losreißen und auf die Klippen einer parlamentarischen Niederlage werfen könnten.

Morgen ist der Jahrestag der Proklamation der ersten spanischen Republik und die portugiesischen Republikaner bereiten für diesen Tag eine große Kundgebung vor, welche das Lissaboner Cabinet zu umfangreichen Sicherheitsmaßregeln veranlaßt hat. Ueber die Absicht einer bloßen Demonstration scheinen aber die Vorbereitungen der republikanischen Partei nicht hinauszuweisen; zu einem ernsthaften Unternehmen fehlt es ihr offenbar an Selbstvertrauen. Ist der kritische Augenblick der öffentlichen Entrüstung über die Nachgiebigkeit des Ministeriums Pereira gegenüber dem englischen Ultimatum vorübergegangen, ohne größere Unruhen zu stiften, so kann die republikanische Partei jetzt um so weniger erwarten, die öffentliche Meinung zu einem unbefonnenen Schritte fortzureißen. An englandfeindlichen Kundgebungen fehlt es in Portugal nicht und englischerseits ist man klug genug, nachdem die mit dem Ultimatum verbundene Absicht erreicht worden ist, bei den Demonstrationen in Oporto und anderen portugiesischen Städten ein Auge zuzudrücken; die große Mehrheit der portugiesischen Bevölkerung erwartet aber in wesentlich beruhigter Stimmung den Ausgang des Streites mit England und zunächst den Erfolg des Rundschreibens, welches das neue Ministerium Serpa Bimental an die Mächte gerichtet hat, um eine Konferenz zur Entscheidung der portugiesisch-englischen Streitfrage herbeizuführen.

## Deutschland.

Berlin, 9. Febr. Gestern Vormittag unternahm Seine Majestät der Kaiser zunächst eine Ausfahrt nach dem Thiergarten, arbeitete dann längere Zeit allein und nahm später Vorträge entgegen.  
Dem Oberpräsidenten der Provinz Posen und

Präsidenten der Ansiedelungskommission für Westpreußen und Posen, Grafen v. Zedlitz-Trübschler ist von Seiner Majestät dem Kaiser der Stern zum Roten Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe verliehen worden.

Vom Abgeordnetenhaus wurden in der gestrigen Sitzung die Etats der Eisenbahnen und des Finanzministeriums genehmigt. Die nächste Sitzung findet heute statt; zur Berathung gelangen kleinere Vorlagen.

Danzig, 9. Febr. Der auf der hiesigen kaiserlichen Werft neuerbaute Kreuzer ist gestern Mittag von dem Obervertriebsdirektor Schulze auf kaiserlichen Befehl „Buffard“ getauft und hierauf zu Wasser gelassen worden.

München, 8. Febr. Im Abgeordnetenhaus wurde gestern die Verathung des Eisenbahnetats fortgesetzt. Minister v. Crailsheim erklärte die Abschaffung der Viehtransporte am Sonntag für schwer angänglich. Die Tarifaufschläge auf den Vicinalbahnen seien nur ausnahmsweise herabsetzbar. Die Beförderung von Hammeln nach Frankreich mittelst Personenzügen sei erwägungswürdig. Die Einnahmen der Gütertransporte mit 63 585 100 M. wurden genehmigt. — Der Ausschuß der Reichsräthe ging über den Beschluß der Kammer, die Regierung möge den altkatholischen Centralverein als besondere Religionsgesellschaft behandeln, zur Tagesordnung über, weil noch nicht festgestellt sei, daß die Altkatholiken außerhalb der katholischen Kirche stehen.

Stuttgart, 8. Febr. Die württembergische Anwaltskammer hat in einem Gutachten an das Justizministerium, das ohne Zutun des letzteren in die Öffentlichkeit gelangt ist, sich entgegen den bisher laut gewordenen Stimmen gegen die Erhaltung der württembergischen Einrichtungen auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit ausgesprochen. Die Frage ist insofern eine aktuelle, als sie bei rüstigem Fortgang der Arbeiten für das bürgerliche Gesetzbuch den künftigen Reichstag beschäftigen kann, und es figurirt daher auf den Programmen der meisten Reichstagskandidaten als ein Hauptpunkt „die Erhaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit“. — Gegenüber von Artikeln in der Presse, worin im Sinne jenes gegenwärtigen Gutachtens die Angelegenheit als ein partikulärisches Sonderbestreben Württembergs hingestellt wird, macht heute ein dem württembergischen Justizministerium entlassener Artikel des „Staatsanzeigers“ darauf aufmerksam, daß an der Erhaltung derartiger Einrichtungen, wie beispielsweise der Grundbuchämter, nicht bloß Württemberg, sondern auch die Großherzogthümer Baden und Hessen, mit einer gewissen Einschränkung die beiden Mecklenburger, so dann die Hansestädte, Elsaß-Lothringen, die französisch-rechtlichen Theile Bayerns und Oldenburgs mitbetheiligt sind; und es wird mitgetheilt, daß die vom Bundesrat eingesezte Kommission zur Entwurfung des bürgerlichen Gesetzbuchs in erster Lesung in der That Beschlüsse gefaßt hat, welche eine Erhaltung dieser Einrichtungen, wenn auch unter nicht unerheblichen Reformen, ermöglichen. Der Artikel des „St.-Anz.“ betont, daß die Anwaltskammer mit ihrem gegenwärtigen Gutachten so ziemlich allein stehe, daß im Jahr 1888 der württembergische Landtag unter Zustimmung der Regierung einen einstimmigen Beschluß faßte, welcher auf die Erhaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit abzielte, und daß damals unter den Antragstellern selbst zwei Rechtsanwält, unter den Zustimmungenden 7 Rechtsanwält waren. Am Schlusse des Artikels heißt es, daß das württembergische Volk auf diese „aus einer althergebrachten, freistündigen Gemeindeverwaltung erwachsenen Einrichtungen“ nicht verzichten wolle und daß deren Beseitigung „wohl eine vermehrte Beschäftigung der Rechtsanwält, nicht aber einen Gewinn für die Kasse der Parteien und für den Prozeßfrieden zur Folge haben würde.“

Die bereits erwähnte Mittheilung des „Staatsanzeigers“ über die Einstellung der Bohrversuche auf Kohlen bei Sulz a. N. besagt des näheren: In der letzten Woche gestalteten sich die Ausichten, die Steinkohlenformation aufzufinden, immer ungünstiger. Man stieß in der Tiefe von 871 Meter auf ein krystallinisches Gestein, das nach der Ansicht der Sachverständigen dem Grundgebirge des Schwarzwaldes angehört. Damit schwinden alle Hoffnungen, an dieser Stelle noch Kohlen zu finden. Es ist durch diesen Versuch der leidige, aber bestimmte Beweis erbracht, daß auch an dieser hoffnungsreichsten Stelle des württemb. Schwarzwaldes das Todtliegende, der Regel im Schwarzwalde folgend, unmittelbar auf dem krystallinischen Grundgebirge aufliegt und die Steinkohlenformation fehlt. Der Bohrversuch ist daher in der Tiefe von 900 Meter eingestellt worden. Die außerordentliche, in unserem Lande bis jetzt nicht gekannte Mächtigkeit des Todtliegenden von 700 Meter hat die

Ansicht der Geognosten bestätigt, daß das Grundgebirge des Schwarzwaldes bei Sulz eine mächtige Mulde bildet. Dieser Mulde gehört auch Schramberg an, wo die Steinkohlenformation zu Tage tritt. Es war daher nahe liegend, zu untersuchen, ob die letztere sich im Verflachen und Vertiefen der Mulde nicht zu einem produktiven Gebirge entwicelt, wie das zuerst von dem jüngst verstorbenen Professor v. Quenstedt vermutet worden ist. Der Umstand, daß sich auch in bedeutender Tiefe dieser Mulde, bei Sulz, die Kohlenformation überhaupt nicht wieder gefunden hat, ist auch ferneren Hoffnungen auf Kohlen am Schwarzwald nicht günstig.

## Oesterreich-Ungarn.

Wien, 8. Febr. Der „Budapester Korrespondenz“ zufolge verbleiben die kaiserlichen Majestäten bis Ende März in Pest. Ein Sommeraufenthalt des Kaisers in Spindelmühle sei nicht in Aussicht genommen, dagegen werde der Kaiser wahrscheinlich den deutschen Herbstmanövern in Schlesien beiwohnen. — Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die Anordnung einer zwölftägigen Hoftrauer für den Herzog von Montpensier. Vom 9. bis 14. Februar wird tiefe, vom 15. bis 20. Februar mindere Trauer getragen.

## Frankreich.

Paris, 9. Febr. Der junge Herzog von Orleans, der Sohn des Grafen von Paris, hat seine Prätendentenlaufbahn damit begonnen, daß er als Angeklagter vor den Schranken des Gerichts erschien. Es wurde bereits berichtet, daß er gestern vor der achten Kammer des Pariser Korrektribunals vernommen ward, um sich wegen der Zuwiderhandlung gegen das Ausweisungsgesetz zu rechtfertigen. Es werden über sein Erscheinen vor Gericht in den hiesigen Zeitungen folgende Einzelheiten mitgetheilt: Da der Herzog auf der That ergriffen wurde, erschien er gestern vor der achten Kammer des Zuchtpolizeigerichts. Beim Verhör wurde er von zwei Beamten vorgeführt. Auf die Frage des Präsidenten erklärte er, seit einigen Tagen 21 Jahre alt zu sein, und fügte hinzu: Ich bin Philipp von Orleans und gekommen, meine Pflicht zu erfüllen. Es entspann sich darauf folgendes kurze Gespräch: Präsident: „Sie kennen das Gesetz, welches Ihnen den Aufenthalt in Frankreich untersagt?“ Der Herzog: „Ich habe geglaubt, eine Pflicht zu erfüllen.“ Präsident: „Unsere Pflicht ist, das Gesetz auszuführen.“ Herzog: „Und ich kenne nur die gesetzlichen Pflichten aller Franzosen. Das Gesetz, von dem Sie sprechen, ist kein rechtmäßiges Gesetz, es ist ein Ausnahmegesetz, und meiner Ansicht nach handelte ich gut.“ Auf Antrag des Advokaten Buffets (eines Sohnes des Senators) wurde die Angelegenheit, dem Wunsche des Herzogs entsprechend, auf drei Tage vertagt, damit der Prinz sich einen Verteidiger beschaffen kann. Das geringste Strafmaß würde auf zwei Monate lauten. Man nimmt jedoch an, daß Präsident Carnot den Prinzen nach einigen Hafttagen begnadigen werde. Heute Vormittag schrieb der Gefangene einen Brief an den Präsidenten Carnot, um ihm die Veranlassung seiner Reise nach Paris auseinander zu setzen.

## Großbritannien.

London, 8. Febr. Die Meldung der „Times“, der russische Botschafter v. Staal sei nach Petersburg berufen, um über den englisch-portugiesischen Konflikt Bericht zu erstatten, ist unbegründet. Herr v. Staal hatte schon früher die Absicht, einen Urlaub anzutreten und denselben in Petersburg zu verbringen. — Der Marquis v. Hartington trat vorgestern eine Reise nach Egypten an, um dort volle Genesung von seiner jüngsten Krankheit zu suchen. Der Führer der liberalen Unionisten kehrt erst nach Ostern nach London zurück.

## Neueste Telegramme.

Berlin, 10. Febr. Das „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht eine Kabinettsordre wegen der Neuformation des sechzehnten lothringischen und siebzehnten westpreußischen Armeecorps. Es kommen das Infanterieregiment Nr. 140 nach Znowoglaw, Nr. 141 nach Grandenz, Nr. 142 nach Mülhausen im Elsaß, Nr. 143 nach Straßburg im Elsaß, Nr. 144 nach Mörchingen und Forbach (Lothringen). Die Regimenter Nr. 140 und 141 tragen gelbe Schulterklappen und gelbe Vorstöße und Aermelpatten, Nr. 142 das badi'sche Hoheitsabzeichen und gelbe Schulterklappen ohne Vorstoß, Nr. 143 und 144 blaue Schulterklappen und gelbe Vorstöße und Aermelpatten.

Die Feldartillerieregimenter Nr. 33 und 34 garnisoniren in Metz, Nr. 35 in Grandenz und Nr. 36 in Danzig. Die Traincompagnie Nr. 16 kommt nach Forbach und Nr. 17 nach Danzig. Das Pionierbataillon Nr. 2 geht

zum siebzehnten Armee-corps über, während die dritte und vierte Compagnie der brandenburgischen Pioniere als Pionierhalbbataillon zum zweiten Armee-corps (Stettin) übertritt.

Eine weitere Kabinettsordre veröffentlicht, es sei den Offizieren gestattet, weißleibene oder drillichene Sommer-röcke zum Dienst in geschlossenen Räumen zu tragen.

Rom, 10. Febr. Die Präsidien des Senats und der Kammer überreichten dem Könige Beileidsadressen anlässlich des Todes des Herzogs von Kosta. Der König antwortete, die großen Manifestationen der Theilnahme lassen ihn mehr denn je es als Pflicht empfinden, dem Vaterlande selbst seine Familiengedanken zu opfern.

Rom, 10. Febr. Der Feiertag der Heiligensprechung des ehemaligen Bischofs von Saluzzo, eines Mitgliedes des Ordens des Bethausen Jean Juvenal Ancina, fand gestern Vormittag in der hergebrachten Weise im Saale über dem Portikus zu St. Peter statt. Nach Verlesung des Dekrets über die zu vollziehende Heiligensprechung durch den Kardinal Aloisi Masella wurde eine Messe durch den Bischof von Fossagno, der Vaterstadt des Heiligengesprochenen, gelebrt. Der Papst wohnte wegen eines leichten Unwohlseins der Feier nicht bei.

Lemaus, 10. Febr. Bei der gestrigen Einweihung der Handelsbörse sprach Ministerpräsident Tirard und bestätigte neuerdings das politische Programm des Kabinetts, das darin besteht, die wirtschaftlichen Fragen und sozialen Probleme zu studieren, welche jetzt alle wohlgeordneten Menschen aller Parteien beschäftigen. Er hob hervor, es handle sich nicht darum, abstrakte Theorien oder absolute Doktrinen geltend zu machen, man müsse im Gegentheil das Gleichgewicht halten zwischen allen Interessen, indem man sich bemühe, denselben in gleicher Weise gerecht zu werden.

Die Zollfragen seien sehr verwickelt. Man dürfe deshalb keine unüberlegten Verbindlichkeiten eingehen und Niemandes Leidenschaften schmeicheln. Tirard schloß: „Seien wir treue Diener, nicht Schmeichler einer arbeit-samen Demokratie. Das Kabinet wird, so lange es das Vertrauen des Parlaments und des Landes besitzt, das Werk der Beruhigung, der Eintracht und des Fortschrit-tes fortsetzen. Die Regierung ist wachsam und fest, aber sie weist die Unterstützung von Niemandem zurück, sie wünscht nur die Einigkeit und Versöhnung aller Franzosen.“

Paris, 10. Febr. Die hiesigen Blätter fahren fort, die Erlasse des Deutschen Kaisers zu besprechen. „Paris“ sagt, es sei unmöglich, die Erlasse stillschweigend zu übergehen, und weist auf die Fürsorge der französi-schen Republik für die Arbeiter hin. Die Aufmerk-samkeit der Republikaner müsse darauf gerichtet sein, daß sich nicht allein in Deutschland die Konservativen an die Spitze eines autoritativen christlichen Sozialismus stellen. Die „France“ meint, die hohe Bedeutung der Erlasse sei unverkennbar. Die Erlasse seien jedenfalls ein bedeutames Anzeichen für eine Aenderung der poli-tischen Verhältnisse im monarchischen Europa.

Belgrad, 10. Febr. Die Regierung dankte telegra-phisch dem Fürsten von Montenegro für die Ordensüber-leihungen.

Sofia, 10. Febr. Der russische Unterthan Nadin in Aussicht ist verhaftet worden, da er im Verdacht steht, in die Panizza-Affaire verwickelt zu sein. Die bei ihm beschlagnahmten Papiere sollen unzweideutige Beweise der Beziehungen Kalopjoffs zu dem russischen Dragoman in Bukarest enthalten. Die Behörden sollen auch ein weite-res Schreiben Kalopjoffs an Panizza besitzen, welches besagt, der gegenwärtige Augenblick sei zum Sturze des herrschenden Regiments günstig, der Umsturz müsse je-

doch ohne Blutvergießen erfolgen. Der Prozeß gegen Panizza und seine Mitschuldigen dürfte in 10 Tagen stattfinden. Stambuloff erhielt zahlreiche Beglückwün-schungen anlässlich der Vereitelung des Komplotts.

### Handel und Verkehr.

Die Rheinische Hypothekbank in Mannheim hat bekannt-lich auf den 1. Januar d. J. eine Einzahlung von 10 Proz. auf die Aktieninterimsscheine eingezogen. Die Gesamtzahlung inkl. 50 Fr. Reichsrente beträgt 60 M. 50 Pf. und 6 Proz. Verzugszinsen seit 1. Januar d. J. Wir machen hierauf die-jenigen Aktionäre, welche bisher ihre Einzahlung nicht geleistet haben, besonders aufmerksam.

Bremen, 8. Febr. Petroleum - Markt. Schlussbericht. Stan-dard white loco 6.80 Fekl. - Amerikan. Schweißschmalz, Wolcor, 85 1/2.

Wien, 8. Febr. Weizen per März 20.20, per Mai 20.50, Roggen per März 17.05, per Mai 17.25. Rüböl per 50 kg per Mai 67.50, per Oktober 59. - Weizen loco behauptet, per Frühjahr 8.39 G., 8.41 B., per Herbst 7.70 G., 7.72 B., Hafer per Frühjahr 7.60 G., 7.62 B. Neuer Mais 4.92 G., 4.94 B. Kohlraps per August-Dezember 12 - 12 1/2. Schön.

Wien, 8. Febr. Der Rübölmarkt ist bis zum 11. ds. Mts. geschlossen infolge Zusammenbruchs einer der Expeditionen. Spiritus per Februar 35.25, per Mai-August 37.50. Still. - Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogr., per Februar 33.75, per Mai-August 35. - Still. - Mehl, 12 Markes, per Februar 52.40, per März 52.80, per März-Juni 53.40, per Mai-August 53.75. Still. - Weizen per Februar 24.25, per März 24.25, per März-Juni 24.25, per Mai-August 24.10. Still. - Roggen per Februar 16.10, per März 16.25, per März-Juni 16.25, per Mai-August 16.25. - Tagl. 58. -

Wien, 8. Febr. (Schlussr.) Petroleum in Ren-Port 7.50, dto. in Philadelphia 7.50, Mehl 2.55, Rother Winterweizen 0.86 1/2, Mais (Neu) 37, Zucker fair ref. Musc. 5 1/2, Kaffee, fair Rio 19 1/2, Schwabe per März 6.21. Getreide-rach nach Liverpool 5 1/2. Baumwoll-Fuhr vom Tage 17 000 B., dto. Ausfuhr nach Großbritannien 1 000 B., Ausfuhr nach dem Continent 1 000 B., Baumwolle per März 11.17, per Mai 11.22.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Gärder in Karlsruhe.

Stilles Redaktionsverhältnis: 1 Ltr. = 2 Rmt., 7 Gulden südd. und helld., = 12 Rmt., 1 Gulden 8. R. = 2 Rmt., 1 Franc = 80 Pf.

### Frankfurter Kurse vom 8. Februar 1890.

Baden 4 Obligat. fl. 103.10	Port. 4 1/2 Anl. v. 1888 R. 96.40	3 Ausl. Anl. fl. 94.80	3 Ital. Gar. C. B. fl. 98.10	3 Odenburger Thlr. 40 132. -	100 Fr. - St. 16.19
Bav. 4 Oblig. fl. 104.20	Serbien 5 Goldrente 84.30	4 1/2 Pfälz. Mar-Bahn fl. 153. -	5 Gottard IV Ser. fr. 105. -	4 Dester. v. 1854 fl. 250 119.50	Souverain 20.37
Bav. 4 Oblig. v. 1886 fl. 107.60	Schweden 4 M. 102.70	4 Pfälz. Nordbahn fl. 124.60	4 Schweiz. Central fr. 103. -	v. 1860 fl. 500 124. -	Obligations- und Industrie-Aktien.
Dentschl. 4 Reichsanl. M. 107.70	Span. 4 Ausl. Rente 72.60	5 Gotthardbahn fl. 127.30	5 Süd-Bahn Prior. fl. 103.80	4 Raab-Grager Thlr. 100 107.30	3 1/2 Freiburger Obl. (A. -) 100.10
Preußen 4 1/2 Reichsanl. M. 102.80	3 1/2 Berner Obligat. fr. 100.40	5 Ostb. West-Bahn fl. 161.17	5 Süd-Bahn Prior. fl. 103.80	4 Raab-Grager Thlr. 100 107.30	3 1/2 Karlsruhe Obl. 92.90
Preußen 4 1/2 Consols M. 106.70	3 1/2 Egypten 4 Unif. Obligat. fr. 94.60	5 Ostb. West-Bahn fl. 161.17	5 Süd-Bahn Prior. fl. 103.80	4 Raab-Grager Thlr. 100 107.30	3 1/2 Karlsruhe Obl. 92.90
Preußen 4 1/2 Consols M. 106.70	3 1/2 Egypten 4 Unif. Obligat. fr. 94.60	5 Ostb. West-Bahn fl. 161.17	5 Süd-Bahn Prior. fl. 103.80	4 Raab-Grager Thlr. 100 107.30	3 1/2 Karlsruhe Obl. 92.90
Wbg. 4 1/2 Obl. v. 1879 R. 102.80	3 1/2 Amerik. 5 Argt. Golban. 90.40	5 Ostb. West-Bahn fl. 161.17	5 Süd-Bahn Prior. fl. 103.80	4 Raab-Grager Thlr. 100 107.30	3 1/2 Karlsruhe Obl. 92.90
Wbg. 4 1/2 Obl. v. 1879 R. 102.80	3 1/2 Amerik. 5 Argt. Golban. 90.40	5 Ostb. West-Bahn fl. 161.17	5 Süd-Bahn Prior. fl. 103.80	4 Raab-Grager Thlr. 100 107.30	3 1/2 Karlsruhe Obl. 92.90
Desterreich 4 Goldrente fl. 95.60	4 1/2 Deutsche R. - Bank R. 139.20	5 Ostb. West-Bahn fl. 161.17	5 Süd-Bahn Prior. fl. 103.80	4 Raab-Grager Thlr. 100 107.30	3 1/2 Karlsruhe Obl. 92.90
Desterreich 4 Goldrente fl. 95.60	4 1/2 Deutsche R. - Bank R. 139.20	5 Ostb. West-Bahn fl. 161.17	5 Süd-Bahn Prior. fl. 103.80	4 Raab-Grager Thlr. 100 107.30	3 1/2 Karlsruhe Obl. 92.90
Desterreich 4 Goldrente fl. 95.60	4 1/2 Deutsche R. - Bank R. 139.20	5 Ostb. West-Bahn fl. 161.17	5 Süd-Bahn Prior. fl. 103.80	4 Raab-Grager Thlr. 100 107.30	3 1/2 Karlsruhe Obl. 92.90
Desterreich 4 Goldrente fl. 95.60	4 1/2 Deutsche R. - Bank R. 139.20	5 Ostb. West-Bahn fl. 161.17	5 Süd-Bahn Prior. fl. 103.80	4 Raab-Grager Thlr. 100 107.30	3 1/2 Karlsruhe Obl. 92.90



### SCHERING'S PEPSIN-ESSENZ

nach Vorschrift von Dr. Oscar Hebreich, Professor der Pharmakologie an der Universität zu Berlin.

Verdauungsbeschwerden, Leichtigkeit der Verdauung, Sodbrennen, Magenverstimmung, die Folgen von Unmäßigkeit im Essen und Trinken werden durch diese angenehm schmeckende Essenz binnen kurzer Zeit beseitigt.

Preis p. 1/2 Fl. 3 M. 1/2 Fl. 1.50

Schering's Grüne Apotheke  
Berlin N., Chaussee-Str. 19.  
Niederl. in fast sämtl. Apoth. u. d. renom. Drogerie-handlg. Briefl. Bestellungen wer. prompt ausgef.

### Bürgerliche Meatspflege.

Aufgebot.  
B. 724.1. Nr. 1230. Oberkirch. Landwirth Georg Fies von Ramsbach bezieht auf der Gemarkung Lautenbach, Gewann Hochhof, Lagerbuch Nr. 188:

27 Ar. Wiesen, einer. Gr. Wasser- u. Straßenbauverwaltung (Land- straße von Oberkirch nach Appen- weier), anderl. dieselbe (Kend- luf),

ohne daß der Erwerb im Grundbuche nachgewiesen ist.

Auf Antrag des Georg Fies werden alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammzweige oder Familien- gutsverbanne beruhende Rechte an die- ser Liegenschaft zu haben glauben, auf- gefordert, ihre Rechte spätestens in dem

Donnerstag den 24. April 1890, Vormittags 8 Uhr, bestimmten Termin anzumelden, widri- genfalls die nicht angemeldeten An- sprüche für erloschen erklärt würden.

Oberkirch, den 6. Februar 1890. Gr. Amtsgericht. Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Schneider.

Vermögensabsonderungen.  
B. 701. Nr. 647. Waldshut. Anna Wunderle, geborene Verlinghof in Säckingen, klagt durch ihren Vertreter, Rechtsanwalt Grafer in Waldshut, gegen ihren Ehemann, Friseur Anton Wunderle in Säckingen, auf Vermö- gensabsonderung.

Termin zur mündlichen Verhandlung vor Großh. Landgericht Waldshut, Ci- villkammer II, ist bestimmt auf

Samstag den 22. März 1890, Vormittags 8 1/2 Uhr. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger gebracht.

Waldshut, den 5. Februar 1890. Die Gerichtsschreiberei Gr. Landgerichts. Schmieler.

B. 702. Nr. 747. Dffenburg. Die Ehefrau des Fuhrmanns Joh. Burg-

bacher, Magdalena, geborene Vogel in Kappelrodt, hat durch Rechtsan- walt Dr. Günzburger gegen ihren ge- nannten Ehemann eine Klage auf Ver- mögensabsonderung bei Großh. Land- gericht dahier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber vor der Ci- villkammer II auf

Dienstag den 18. März d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiemit veröffentlicht wird. Dffenburg, den 6. Februar 1890.

Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts. Seiffert.

Aufforderung.  
B. 676. Nr. 792. Waldkirch. Auf Antrag des Frau's Sales Kalten- bach von Waldkirch, s. Jt. in Frei- burg, wird dessen seit 1881 an unbe- nannten Orten abwesende Ehefrau, Eu- phrosina Kaltenbach, geb. Schögle von Nach, aufgefordert, innerhalb Jahres- frist Nachricht von ihrem Aufenthalts- orte zu geben, widrigenfalls sie für ver- schollen erklärt wird. Waldkirch, den 23. Januar 1890. Großh. Amtsgericht.

Der Gerichtsschreiber: Willi.

Erbeinweisung.  
B. 689.2. Nr. 3657. Karlsruhe. Margaretha, geb. Thier, Witwe des am 3. November 1889 zu Karlsruhe verstorbenen Schreiners Anton Lob- müller, hat den Antrag gestellt, in die Gewähr des Nachlasses ihres ge- nannten Ehemannes eingesetzt zu werden.

Einwendungen gegen diesen Antrag sind binnen vier Wochen bei dem Großh. Amtsgericht dahier geltend zu machen.

Karlsruhe, den 7. Februar 1890. Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts. Bauer.

Aufforderung.  
B. 714. Karlsruhe. Gottlieb Friedrich Schuler und Karl August Schuler, beide von Schornberg (Wirt- tenberg), sowie Julius Karl Schuler

und Gottlieb Eduard Schuler, beide von Reutlingen (Württemberg) - alle vier vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert - sind an dem Nachlaß der am 2. Dezember 1889 dahier lebend verstorbenen Rentnerin Elise Schuler vor hier kraft Testaments erbberechtig.

Da deren Aufenthaltsort gänzlich un- bekannt ist, so werden dieselben hiemit aufgefordert, innerhalb vier Wochen zum Zweck des Bezugs bei den Ver- lassenschaftsverhandlungen Nachricht an den unterzeichneten Notar gelangen zu lassen.

Karlsruhe, 28. Januar 1890. Großherzog. Notar. Ott.

Zwangsvollstreckung.  
B. 716. Karlsruhe.

### Steigerungs- Ankündigung.

In Folge richtiger Verfügung wird der dem Simon Niegel, Cementfabri- kant hier, eigentümlich zugehörige, in der Klappschiffstraße hier unter

Nr. 14, einerseits neben Schmid Wilhelm Rind, andererseits neben Tape- zier Sebastian Wüthich gelegene Bau- platz mit den darauf in der Ausfüh- rung begriffenen Neubauten, taxirt zu

29.500 Mark, am

Dienstag den 25. Februar 1890, Nachmittags 3 Uhr, im Zimmer Nr. 34 des Rathhauses

dahier, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag auf das höchste Gebot erfolgt, wenn der Schätzwert über oder mehr geboten wird.

Die näheren Versteigerungsbedingun- gen können in meinem Geschäftszim- mer - Kaiserstraße 193 hier - eingesehen werden.

Karlsruhe, den 15. Januar 1890. Großh. Notar. Ott.

Strafverfügung.  
B. 674.2. Nr. 2911. Freiburg. Ladungen.  
1. Christian Baier, Bauer von Felsflecken, zuletzt in Schaffstadt, 38 Jahre alt,

2. Oscar Ludwig Friedrich, Hut- macher von Sand, zuletzt in Frei- burg, 36 Jahre alt,

3. Karl Wagner, Landwirth von Gundelingen, zuletzt daselbst, 37 Jahre alt,

4. Florian Hafner, Landwirth von Gottenheim, zuletzt in Freiburg, 36 Jahre alt,

5. Johannes Maier, Fabrikarbeiter von Firschau, zuletzt in Freiburg, 35 Jahre alt,

6. Friedrich Umhey, Barbier von Schwellingen, zuletzt in Freiburg, 31 Jahre alt,

7. Friedrich August Biehl, Maler von Freiburg, zuletzt alda, 35 Jahre alt,

8. Leopold Kayle, Güterboden-Ar- beiter von Günterstal, zuletzt in Freiburg, 38 Jahre alt,

9. Adolf Zimmermann, Maurer von Jähringen, zuletzt alda, 27 Jahre alt,

werden beschuldigt, daß sie, und zwar Biffer 1-8 incl. als Lehmann der Landwehr II. Aufgebots, ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung Anzeige zu erheben, und Biffer 9 als beurlaub- ter Referist ohne Erlaubniß, ausge- wandert sind.

Lebertretung gegen § 360 Riff. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf

Dienstag den 18. März 1890, Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Frei- burg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer- den dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Freiburg ausge- stellten Erklärungen verurteilt werden.

Freiburg, den 6. Februar 1890. Rönninger, J. B. des

Gerichtsschreibers Gr. Amtsgerichts.

B. 684.2. Nr. 1565. Kaffatt. Der 27 Jahre alte Hausknecht Sebastian Emanuel Klingler von Breitenbach, zuletzt wohnhaft in Muggensturm, wird beschuldigt, als Erfahreferist aus- gewandert zu sein, ohne von der bevor- stehenden Auswanderung der Militär- behörde Anzeige erstattet zu haben.

Lebertretung des § 360 Riff. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf

Freitag den 21. März 1890, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Kaffatt zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Freiburg aus- gestellten Erklärung verurteilt werden.

Freiburg, den 5. Februar 1890. E. H. G. des

Gerichtsschreibers Gr. Amtsgerichts.

B. 632.3. Mannheim. Der am 8. März 1866 zu Roth, Teinbronn ge- borene Maurer Josef Eduard Holz- mann, zuletzt hier wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, daß er als beurlaub- ter Referist ohne Erlaubniß ausge- wandert ist - Lebertretung § 360 Riff. 3.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts VI dahier zur Hauptverhandlung auf

Samstag den 15. März 1890, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor das Schöffengericht hier mit dem Anfügen geladen, daß er bei unentsch- digtem Ausbleiben auf Grund der vom Kgl. Landwehrbezirkskommando Hei- delberg am 23. Januar 1890 ausgestellten Erklärung werde verurteilt werden.

Mannheim, 1. Februar 1890. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Stalf.

### Verm. Bekanntmachungen. Bau- und Nutzholz- Versteigerung.

B. 721. Aus den Domänenwäldern der Bezirksforste Liederlingen werden mit Zahlungsfrist bis Martini d. J. und bei Baarzahlung rabattgewährig

Donnerstag den 13. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr

beginnend, im Löwen zu Bamberg versteigert aus District Eicholz, Abth. 2 Mühlenweg: 44 Nadelholzstämme I. Klasse, 58 II. Kl., 34 III. Kl., 8 IV. Kl.; 3 Nadel-Sägtlöge I, 5 dergl. II. Klasse. Fichten mit Hohlen und wenigen Weistannen. Der Diebstort liegt an 2 Verkehrsstraßen, ca. 5 km von Liederlingen entfernt. Waldhüter Benz in Bamberg zeigt das Holz auf Ver- langen vor.